

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Änderung der Zuwegebezeichnung nördlich Worringer Landstraße Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2009, AN/1809/2009, in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 10.12.2009

In ihrer Sitzung am 10.12.2009 hat die Bezirksvertretung Chorweiler die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die Vereine nördlich der Worringer Landstraße in Roggen-dorf/Thenhoven eine geänderte Anschrift und/oder Ortsbezeichnung zugeordnet werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller handelt es sich bei den betroffenen Vereinen um einen Pferdesportverein und einen Westernverein, deren einzige Zufahrtsmöglichkeit (Durchfahrt verboten – Anlieger frei) von der Worringer Landstraße aus besteht. Der Pferdesportverein firmiert noch unter der Adresse Further Straße 1, ist jedoch durch den Bau der Worringer Landstraße von der Further Straße abgeschnitten. Das Gelände des Westernvereins trägt keine Adresse, da der Verein über die Privatadresse des Vereinsvorsitzenden firmiert.

Das Bauverwaltungsamt wird dem Gelände des Reitsportvereins eine Hausnummer zur Worringer Landstraße zuteilen. Die Auffindbarkeit des Geländes ist somit wieder gewährleistet.